

MURANYI Erika

From: Christa Hecht <[REDACTED]>
Sent: 31 October 2014 12:23
To: Consultation-OI-10-2014
Subject: [EOWEB] „TTIP-Konsultation“
Attachments: FINAL_Stellungnahme_Europäische_Bürgerbeauftragte_TTIP-Konsultation_Final 2014-10-30.pdf

Categories: To be registered according to Rosita; submitted to AR on 03.11.2014

Absender

Absender Christa Hecht <[REDACTED]>
An Public consultation OI/10/2014
Datum Friday, October 31, 2014 12:23:24 PM CET

Ihre Daten

Teil 1 - Kontakt-Informationen

Vorname	Christa
Nachname	Hecht
Ihr Geschlecht	Weiblich
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Sprache, in der Sie gerne eine Antwort erhalten würden	de - Deutsch
Eine andere Sprache, in der Sie eine Antwort akzeptieren würden	de - Deutsch

Teil 2 - Daten

An Public consultation OI/10/2014
Thema „TTIP-Konsultation“
Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie in Anlage die Stellungnahme der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) zu der „**TTIP Konsultation**“ der Europäischen Bürgerbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen

Inhalt
Dr. Durmus Ünlü

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. [EU Reg.-Nr.: 00481013843-28]

Reinhardtstr. 18a

10117 Berlin

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

European Ombudsman
(Europäische Bürgerbeauftragte)

Per E-Mail:

http://www.ombudsman.europa.eu/email?to=contaktform_email_consultation-2014-10

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

www.aow.de

Datum:
2014-10-29

Fall : OI/10/2014/RA; „TTIP-Konsultation“
[EU Reg.-Nr.: 00481013843-28]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit zu der „TTIP Konsultation“ der Europäischen Bürgerbeauftragten Stellung.

Neben dem Freihandelsabkommen TTIP ist das Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) schon in einem sehr fortgeschrittenen Status und über das TISA-Abkommen (Trade in Services Agreement) wird ebenfalls verhandelt. Unsere Stellungnahme gilt insoweit in gleicher Weise für alle derzeitigen und zukünftigen Verhandlungen der EU-Kommission über Freihandelsabkommen.

Die AöW vertritt die Interessen der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich dafür ein, dass die kommunalen öffentlich-rechtlichen Strukturen in der Wasserwirtschaft und die hohe Qualität der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland erhalten bleiben. Die AöW und viele andere Organisation aus unterschiedlichsten Bereichen konnten den Angriffen auf die öffentlichen Strukturen und die Umwelt- und Sozialstandards gerade in den letzten Jahren und Monaten erfolgreich entgegentreten. Bisher wurden die Auseinandersetzungen darüber vorwiegend auf nationaler und europäischer Ebene geführt. Durch die geheim geführten TTIP-Verhandlungen können wir nicht überprüfen, ob das Erreichte aufgegeben oder in Frage gestellt wird.

→ Überprüfbarkeit der Verhandlungen muss gewährleistet werden.

Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob die Zuständigkeiten über Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge beachtet werden. Aufgrund der Intransparenz gibt es in diesem Verfahrensstadium von uns keine ausreichende und wirksame Kontrollmöglichkeit, während Wirtschaftslobbygruppen – wie berichtet wird – schon im Vorfeld der Verhandlungen konsultiert wurden.

- Die Transparenz muss die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung gewährleisten.
- Die Transparenz muss es ermöglichen, wichtige rechtliche Fragen (z.B. über Zuständigkeiten) rechtzeitig und wirksam kontrollieren zu können. Das heißt vor allem, dass die veröffentlichten Informationen möglichst „konkret“ sein müssen.

Erst mit dem Bekanntwerden durch sog. „leaks“ über das Verhandlungsmandat an die EU-Kommission ist uns deutlich geworden, dass auch unsere Interessen betroffen sind. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich und entscheidende Details werden erst nach einer grundsätzlichen Einigung formuliert. Dann sind Änderungen aber nur schwer möglich. Zudem werden Unterlagen, die für die Auslegung von unklaren Formulierungen dienen können (z.B. Begründungen oder Forderungen), nicht oder nur teilweise veröffentlicht.

→ Die Transparenz muss entscheidende Details und sämtliche wichtige Unterlagen enthalten.

- Die Transparenz muss die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Vereinbarungen gewährleisten können.

Bereits der bisherige Verhandlungs-Prozess ist kritisch zu sehen. Obwohl durch die Mandatserteilung bekannt war, dass die öffentliche Wasserwirtschaft durch die Verhandlungen betroffen sein kann und das Abkommen auf allen staatlichen Ebenen – also auch für Kommunen – wirksam sein soll, hat dazu zu keinem Zeitpunkt eine politische und demokratische Diskussion, einschließlich der Entscheidungsfindungsmechanismen, stattgefunden.

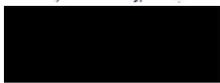
- Die Transparenz muss die „öffentliche“ Konsultation/Anhörung von möglichen Betroffenen gewährleisten können, so dass eine ausreichend demokratische Diskussion auf allen betroffenen staatlichen Ebenen ermöglicht werden kann.

Damit eine zuverlässige Aussage über die Verhandlungen, über den Text und die Auswirkungen auf die öffentliche kommunale Wasserwirtschaft überhaupt getroffen werden kann, müssen folgende weitere Anforderungen an die Transparenz gegeben sein:

- Der Verhandlungsstand muss frühzeitig von offizieller Seite, möglichst vollständig und in den Fassungen aller EU-Sprachen veröffentlicht werden. Bisherige Veröffentlichungen der EU entsprechen nicht diesen Anforderungen. Nur so lassen sich Experten auf fundierte Bewertungen ein, dies muss ermöglicht werden.
- Das weitere Verfahren muss einen ausreichenden Zeitraum zur Auswertung einräumen sowie eine politische und demokratische Diskussion auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen ermöglichen.
- Um der Transparenz Wirksamkeit zu verschaffen, muss eine weitere Gestaltungsmöglichkeit über ein „Ja oder Nein“ hinaus während des gesamten Verfahrens möglich sein. Hierzu müssen sich die Verhandler auf beiden Seiten für Überarbeitungen und Nachverhandlungen zu jeder Zeit bereit erklären.

Wegen der möglichen weitreichenden Folgen hätte von Anfang an die politische Diskussion offen und viel breiter angelegt werden müssen. Die betroffenen demokratisch legitimierten Entscheidungsträger stehen lediglich vor einem Ja oder Nein – sie sind nicht mit demokratischen Gestaltungsrechten ausgestattet und können so nur begrenzt politisch zur Rechenschaft gezogen werden. Andere politische Entscheidungsträger, wie die Kommunen, werden nur als Interessenvertreter berücksichtigt, nicht jedoch, ausgestattet mit eigenen Rechten, beteiligt.

Die AöW fordert, die genannten Kritikpunkte im weiteren Verfahren zu beheben und unsere Forderungen an die Transparenz umzusetzen.



Christa Hecht
Geschäftsführerin

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.